

Präsidiales

Fabian Schneider
033 439 43 02
fabian.schneider@steffisburg.ch



Thuner Amtsanzeiger
Seestrasse 26
Postfach 209
3602 Thun
per E-Mail: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Steffisburg, 7. Januar 2021 fsc
Geschäft Nr. 17921

Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie um Aufnahme der nachstehenden Publikation im **amtlichen Teil** des Thuner Amtsanzeigers unter **Steffisburg am 28. Januar 2021**.

Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

Abteilung Präsidiales
Stv. Gemeindeschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Schneider'. The signature is written over a horizontal line.

Fabian Schneider

Beilage
- Publikation

Publikation

Steffisburg – Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021

Am 7. März 2021 kommen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

Bund

- Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot"
- Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Kanton

- Änderung des Gesetzes über Handel und Gewerbe (Hauptvorlage und Eventualantrag)

Gemeinde

Abgestimmt wird über folgende Vorlage:

Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg; Verpflichtungskredit von brutto CHF 13'850'000.00 (Nettokosten zu Lasten Gemeinde CHF 3'856'000.00)

Der **Abstimmungstext** lautet:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Für den Hochwasserschutz und die Längsvernetzung der Zulg wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 13'850'000.00 (inkl. 7,7 % MWST) bewilligt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Die **Abstimmungsfrage** lautet: Wollen Sie diese Vorlage annehmen?

Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage am 27. November 2020 mit 30 zu 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gutgeheissen.

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt die **Vorlage anzunehmen**.

Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindevorlage "Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg; Verpflichtungskredit von brutto CHF 13'850'000.00 (Nettokosten zu Lasten Gemeinde CHF 3'856'000.00)" liegen gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ab sofort bis zum Abstimmungstag bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg, Abteilung Tiefbau/Umwelt, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen (Botschaft und Dossier Wasserbauplan) sind ebenfalls auf der Gemeinewebsite www.steffisburg.ch publiziert.

Abstimmungsausschuss

- **Ständiger Wahl- und Abstimmungsausschuss**
Sämtliche 25 Mitglieder werden aufgeboten. Der Urnendienst und die Ausmittlung werden durch die Mitglieder des ständigen Wahl- und Abstimmungsausschusses abgedeckt.
- **Ausserordentlicher Ausschuss für Zählerarbeiten und Ausmittlung**
Auf die Einsetzung eines ausserordentlichen Ausschusses für Zählerarbeiten und Ausmittlung wird verzichtet. Die Arbeiten werden durch die Mitglieder des ständigen Ausschusses erledigt.

Allgemeine Hinweise für alle Stimmberechtigten

- **Geltende Hygiene- und Abstandsregeln in Folge der Coronavirus-Krise**
Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe an der Urne die am Abstimmungssonntag geltenden Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und halten Sie sich beim Gang in die Abstimmungslokale an die Anweisungen (Beschilderung, Bodenmarkierung etc.) der Gemeindebehörde. In den Abstimmungslokalen stehen Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken zur Verfügung. Besonders gefährdeten Personen (Personen über 65 Jahre oder mit Vorerkrankungen) wird die briefliche Stimmabgabe empfohlen.

- **Öffnungszeiten Abstimmungslokale**

Das *Gemeindehaus am Höchhusweg 5* und das *Schulhaus Sonnenfeld an der Sonnenfeldstrasse 10* sind für die persönliche Stimmabgabe wie folgt geöffnet:

Abstimmungs- und Wahllokal

Gemeindehaus, Höchhusweg 5
Schulhaus Sonnenfeld, Sonnenfeldstrasse 10

Sonntag, 7. März 2021

09.30 bis 11.30 Uhr
09.30 bis 11.30 Uhr

Damit die Abstimmungslokale pünktlich geschlossen werden können und mit der Ausmittlung rasch möglichst begonnen werden kann, bitten wir die Stimmberechtigten, die Abstimmungslokale rechtzeitig, d. h. nicht unmittelbar vor der Urnenschliessung, aufzusuchen. Beachten Sie bitte, dass es infolge der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu Wartezeiten vor und in den beiden Abstimmungslokalen kommen kann.

- **Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne besondere Voraussetzungen möglich. Sie ist aber an folgende Formvorschriften gebunden:

Weisungen für die briefliche Stimmabgabe

Diese sind auf dem Stimmkuvert detailliert abgedruckt. Wir bitten Sie insbesondere zu beachten, dass die Ausweiskarte eigenhändig unterschrieben werden muss, da die Stimmabgabe sonst ungültig ist. Ebenfalls muss das offizielle Zustell- und Antwortkuvert verwendet werden.

Stimmabgabe

Leider kommt es vor, dass Stimmkuverts nach dem offiziellen Eingabeschluss entweder

- bei der Post oder
- beim speziell bezeichneten Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden. Gestützt auf die rechtlichen Grundlagen müssen die verspätet eintreffenden Stimmen ungültig erklärt werden.

Geben Sie Ihre briefliche Stimme rechtzeitig ab, indem Sie

- das Stimmkuvert bis spätestens am **Sonntag, 7. März 2021, 09.30 Uhr**, in den von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Briefkasten beim Haupteingang des Gemeindehauses am Höchhusweg 5 einwerfen;
- das Stimmkuvert unfrankiert rechtzeitig der Post übergeben. Damit das Kuvert termingerecht bei der Gemeindeverwaltung eintrifft, muss dieses spätestens am **Dienstagabend, 2. März 2021 (B-Post)**, bzw. **Donnerstagabend, 4. März 2021 (A-Post)** bei einer Schweizer Poststelle aufgegeben werden.

Die Portokosten für die briefliche Stimmabgabe übernimmt die Gemeinde. A-Post-Sendungen müssen entsprechend gekennzeichnet werden.

- **E-Voting**

Bis auf Weiteres steht sämtlichen Auslandbernerinnen und Auslandsbernern der elektronische Stimmkanal nicht mehr zur Verfügung.

- **Nichterhalt oder Verlust des Abstimmungsmaterials**

Das Abstimmungsmaterial wird den Stimmberechtigten bis **spätestens am 13. Februar 2021** per Post zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust des Materials kann dieses bis **Freitag, 5. März 2021, 17.00 Uhr**, gegen Vorweisung eines Personalausweises und gegen Quittung persönlich bei der Abteilung Sicherheit (Einwohnerkontrolle), Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg, nachgefordert werden.

- **Stimmregister**

Begehren um Eintragung oder Berichtigung des Stimmregisters sind bis **Dienstag, 2. März 2021, 17.00 Uhr**, bei der Abteilung Sicherheit (Einwohnerkontrolle/Stimmregisterführer), Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg, einzureichen.

- **Wegzug**

Stimmberechtigte, die nach Zustellung des Abstimmungsmaterials, jedoch vor dem **7. März 2021** aus der Gemeinde wegziehen, haben anlässlich der Abmeldung der Einwohnerkontrolle das Abstimmungsmaterial zurück zu geben.

- **Information zu dem Ergebnis der Gemeindeabstimmung**

Das Ergebnis der Gemeindeabstimmung wird am **Sonntag, 7. März 2021**, um circa 14.00 Uhr auf der Website der Gemeinde (www.steffisburg.ch) auf der Startseite ("Aktuelles") publiziert.

Gemeinde Steffisburg
Gemeinderat